

1. Änderungssatzung vom 03.12.2020
zur Gebührensatzung der Gemeindebücherei Georgensmünd
„Büchereistadt“ vom 18.12.2013

Die Gemeinde Georgensmünd erlässt aufgrund der Art. 2, Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG und des Art. 22 des Kostengesetzes – folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Georgensmünd vom 18.12.2013:

§ 1
Änderungen

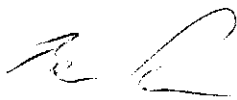
§ 8 Sonstige Leistungen erhält folgende Fassung:

- (1) Für Kopien und Ausdrucke s/w wird je Seite eine Gebühr von **0,20 €** erhoben.
- (2) Für Kopien und Ausdrucke in Farbe wird je Seite eine Gebühr von **0,50 €** erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Georgensmünd, den 03.12.2020


Ben Schwarz
Erster Bürgermeister

